Kontrakt-Nr.:	
PSP-Nummer:	3-22403010-100010.04
Bedarfsträger:	Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Wandsbek
Planungs- und Entwurfsdienststelle:	Bezirksamt Wandsbek Fachamt MR – Abschnitt Straßenplanung
Baudienststelle:	Bezirksamt Wandsbek Fachamt MR – Abschnitt Straßenneubau

---

Baumaßnahme: Grundinstandsetzung von Straßen

Teilbaumaßnahme: Rückbau der Parkbucht vor dem „Fast-Food-Restaurant“ Ahrensburger Straße 156

Baulänge: ca. 20 Meter

E R L Ä U T E R U N G S B E R I C H T

Stand: 12.09.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines ... 4
1.1. Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation ... 4
1.2. Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit ... 4
1.3. Auftraggeber, Bedarfsträger sowie Projektauftrag ... 5
1.4. Beschlüsse parlamentarischer Gremien ... 5
2. Planungsrechtliche Grundlagen ... 5
3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme ... 5
3.1 Gegenwärtiger Zustand ... 5
3.1.1 Verkehrsbelastung ... 5
3.1.2 Verkehrsunfallauswertung ... 5
3.1.3 ÖPNV ... 5
3.1.4 Fußgängerverkehr ... 6
3.1.5 Radverkehr ... 6
3.1.6 Barrierefreiheit ... 6
3.1.7 Motorisierter Individualverkehr (MIV) ... 6
3.1.8 Lichtsignalanlagen (LSA) ... 6
3.1.9 Öffentliche Beleuchtung (ÖB) ... 6
3.1.10 Straßenbegleitgrün ... 7
3.1.11 Ruhender Verkehr ... 7
3.1.12 Entwässerung ... 7
3.1.13 Ausstattung / Möblierung ... 7
3.1.14 Sondernutzungen ... 7
3.1.15 Versorgungsanlagen ... 7
3.1.16 Grundwasser ... 7
3.1.17 Bodengutachten ... 7
3.1.18 Trummenuntersuchung ... 7
3.1.19 Kampfmittel ... 8
3.2 Variantenuntersuchung ... 8
3.2.1 Planungsziel ... 8
3.2.2 Untersuchte Varianten ... 8
3.2.3 Abwägung und Begründung der Vorzugsvariante ... 8
3.2.4 Wirtschaftlichkeit der gewählten Variante ... 9
3.3 Geplanter Zustand ... 9
3.3.1 Verkehrsbelastung ... 9
3.3.2 ÖPNV ... 9
3.3.3 Fußgängerverkehr ... 9
3.3.4 Radverkehr ... 9
3.3.5 Barrierefreiheit ... 9

3.3.6 Motorisierter Individualverkehr (MIV) ... 9
3.3.7 Lichtsignalanlagen (LSA) ... 9
3.3.8 Öffentliche Beleuchtung (ÖB) ... 9
3.3.9 Straßenbegleitgrün ... 10
3.3.10 Ruhender Verkehr ... 10
3.3.11 Entwässerung ... 10
3.3.12 Ausstattung / Möblierung ... 10
3.3.13 Sondernutzungen ... 10
3.3.14 Versorgungsanlagen ... 10
3.3.15 Kampfmittel ... 10
4. Umweltbelange ... 10
4.1 Umweltverträglichkeitsprüfung ... 10
4.2 Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen ... 10
4.3 Auswirkungen aus Immissionen ... 11
5. Grunderwerb ... 11
6. Anmerkungen zur Finanzierung ... 11

1. Allgemeines

1.1. Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation

Die Baumaßnahme umfasst die Parkbucht vor der Filiale eines Fast-Food-Restaurants an der Ahrensburger Straße 156. Die Baumaßnahme befindet sich im Stadtteil Tonndorf und liegt im Bezirk Wandsbek. Die Parkbucht umfasst zwei Parkmöglichkeiten für PKW und liegt genau zwischen der Zu- und der Ausfahrt des beschriebenen Fast-Food-Restaurants. Zu beiden Seiten hin wird die Parkbucht durch jeweils einen Baumstandort eingefasst.
Bei der Ahrensburger Straße handelt es sich in dem betroffenen Planungsbereich um eine Hauptverkehrsstraße mit der gültigen Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h.

1.2. Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit

In der Höhe der Ausfahrt des beschriebenen Fast-Food-Restaurants haben sich laut Auswertung der Unfalllage in den letzten drei Jahren zwei Unfälle mit Personenschaden und drei Unfälle mit Sachschaden ereignet. Zwar wurde ein direkter Zusammenhang mit parkenden Fahrzeugen oder Sichteinschränkungen nicht dokumentiert, dennoch erschweren die dort parkenden Fahrzeuge oftmals die Sicht für Fahrzeuge, die die Ausfahrt verlassen wollen.
Aufgrund eines politischen Beschlusses soll die betroffene Parkbucht unmittelbar vor dem Fast-Food-Restaurant zurückgebaut werden. Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Verlassen des Restaurant-Parkplatzes.

1.3. Auftraggeber, Bedarfsträger sowie Projektauftrag

Auftraggeber ist die FHH, vertreten durch das Bezirksamt Wandsbek, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes. Die Projektdurchführung erfolgt durch die Abteilung Straßen MR2.

1.4. Beschlüsse parlamentarischer Gremien

Drucksachen-Nr. 21-1179 vom 27.02.2020:
Stellungnahme des PK38 zur Situation vor Ort: „Links der Ausfahrt befindet sich ein baulich hergestellter Parkstreifen, die Anordnung eines Haltverbotes verbietet sich hier. Der Rückbau der Parkbucht fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bezirksamt Wandsbek als Straßenbaulastträger und wäre hier zu prüfen."

Drucksachen-Nr. 21-1924 vom 02.09.2020:
„Die zuständige Fachbehörde wird gebeten, den Rückbau der Parkbucht direkt vor dem Fast-Food-Restaurant in der Ahrensburger Straße vorzunehmen."

2. Planungsrechtliche Grundlagen

Grundlage bildet der Bebauungsplan Tonndorf 31 vom 29.06.2005.

3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme

3.1 Gegenwärtiger Zustand

3.1.1 Verkehrsbelastung

Aktuelle Zahlen zur Verkehrsbelastung liegen nicht vor.

3.1.2 Verkehrsunfallauswertung

Eine Auswertung der Unfalllage zwischen 2017 und 2020, die durch das PK38 vorgenommen wurde, ergab, dass sich in Höhe der Ausfahrt zwei Unfälle mit Personenschaden und drei Unfälle mit Sachschaden ereignet haben. Die Fahrzeuge sind sowohl nach rechts als auch nach links abgebogen, ein Zusammenhang mit parkenden Fahrzeugen und Sichteinschränkungen wurde nicht dokumentiert.

3.1.3 ÖPNV

Etwa 70 Meter östlich der betroffenen Parkbucht befindet sich eine Bushaltestelle. Dort verkehren die Buslinien 9 und 608 (Nachtbus).

3.1.4 Fußgängerverkehr

Der Fußverkehr auf der Straßenseite der betroffenen Parkbucht, wird auf einem gepflasterten Gehweg geführt. Dieser Gehweg ist ca. 2,50 Meter breit. Die Pflasterung des Gehweges besteht aus 50/50/7 cm Platten. Der Gehweg wird zum Grundstück des Fast-Food-Restaurants mit einem Geländer abgegrenzt. Die Gehwegpflasterung wird bis an die Grundstücksteinfriedung herangeführt.

3.1.5 Radverkehr

Neben dem ca. 2,50 Meter breiten Gehweg befindet sich ein ca. 1,60 Meter breiter Radweg. Dieser ist aus rotem Betonsteinpflaster (10 x 20 cm) hergestellt. Zwischen dem Radweg und der angrenzenden betroffenen Parkbucht folgt ein weiterer gepflasterter Streifen, der aus 50/50/7 cm Platten besteht. Dieser ist inklusive Bord ca. 1,15 Meter breit.

3.1.6 Barrierefreiheit

Anlagen zur Barrierefreiheit sind nicht vorhanden.

3.1.7 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die Ahrensburger Straße ist in dem betroffenen Abschnitt als vierspurige Hauptverkehrsstraße ausgebaut. Es gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h.

Nachstehend ist der bestehende Straßenquerschnitt der Straße zwischen den Straßenbegrenzungslinien aufgeführt:

Ahrensburger Straße im Bereich der Hausnummer 156 von Nord nach Süd

ca. 0,50 m	Trennstreifen mit Betonplatten inkl. Absperrgitter als Abgrenzung zum Gehweg
ca. 2,50 m	Gehweg mit Betonplatten
ca. 1,60 m	Radweg mit Betonsteinpflaster
ca. 1,15 m	Trennstreifen mit Betonplatten inkl. Bord
ca. 2,40 m	Längsparkbucht mit Naturstein-Großpflaster inkl. Bord
ca. 13,60 m	Fahrbahn, Asphalt inkl. Gussasphaltrinne an beiden Straßenseiten
ca. 2,40 m	Längsparkbucht mit Naturstein-Großpflaster inkl. Bord
ca. 1,65 m	Gehweg mit Betonplatten inkl. Bord
ca. 1,60 m	Radweg mit Betonsteinpflaster
ca. 3,15 m	Gehweg mit Betonplatten inkl. Bord
ca. 30,15 m	Gesamtbreite Straßengrundstück

3.1.8 Lichtsignalanlagen (LSA)

Die nächstgelegenen Lichtsignalanlagen befinden sich etwa 100 Meter östlich der Parkbucht und etwa 200 Meter in westlich der Parkbucht.

3.1.9 Öffentliche Beleuchtung (ÖB)

Die nächstgelegenen Lichtmasten der Öffentlichen Beleuchtung befinden sich jeweils etwa 20 Meter östlich und westlich der betroffenen Parkbucht.

3.1.10 Straßenbegleitgrün

Die betroffene Parkbucht wird von jeweils einem Baumstandort eingefasst. Beide Bäume sind jeweils von einer kleinen Rasenfläche umgeben. Diese beiden Grünflächen sind jeweils von einem Tiefbord eingefasst und durch einen etwa 0,65 Meter breiten Trennstreifen mit Betonplatte inkl. Bord von der Fahrbahn getrennt.

3.1.11 Ruhender Verkehr

Die betroffene Parkbucht umfasst zwei PKW-Stellplätze. Die Parkbucht ist mit Naturstein-Großpflaster befestigt. Sie wird durch ein Hochbord von den Flächen für den Rad- und Fußverkehr abgegrenzt. Zur Fahrbahn wird die Parkbucht mit einem Tiefbord abgegrenzt.

3.1.12 Entwässerung

Das Oberflächenwasser wird über die Längs- und Querneigung der Straße und über Straßenabläufe in ein Regenwassersiel abgeleitet. Entlang der Fahrbahn verläuft eine ca. 30 cm breite Gussasphaltrinne. Eine der Trummen dieses Wasserlaufes befindet sich auf Höhe der betroffenen Parkbucht.

3.1.13 Ausstattung / Möblierung

Der Gehweg wird mit einem Absperrgitter zum Grundstück des Fast-Food-Restaurants hin abgegrenzt.
An der östlichen Seite der östlich gelegenen Ein-/Ausfahrt des Fast-Food-Restaurants befinden sich zwei Rohrpfosten, die den Radweg kurz vor der Ein-/Ausfahrt einfassen.
An der östlichen Seite der westlich gelegenen Ausfahrt des Fast-Food-Restaurants befinden sich zwei Rohrpfosten, die den Gehweg kurz vor der Ausfahrt einfassen.

3.1.14 Sondernutzungen

Sondernutzungen sind nicht bekannt.

3.1.15 Versorgungsanlagen

Versorgungsanlagen sind von der Maßnahme nicht betroffen.

3.1.16 Grundwasser

Angaben zum Grundwasserstand sind nicht vorhanden.

3.1.17 Bodengutachten

Es wurden keine Boden- und Asphaltuntersuchungen durchgeführt.

3.1.18 Trummenuntersuchung

Es wurde keine Trummenuntersuchung durchgeführt.

3.1.19 Kampfmittel

Es wurde keine Kampfmittelerkundung durchgeführt.

3.2 Variantenuntersuchung

3.2.1 Planungsziel

Der Planung sind folgende Rahmenbedingungen zu Grunde gelegt:

- Rückbau der vorhandenen Parkbucht vor dem Fast-Food-Restaurant (2 PKW-Stellplätze) zur Verbesserung der Sichtbeziehungen beim Verlassen der Ausfahrt des Restaurants einschließlich der Herstellung eines durchgezogenen Hochbordes, um die neu hergestellte Fläche von der Fahrbahn baulich abzugrenzen.

3.2.2 Untersuchte Varianten

Variante 1:
Die vorhandene Parkbucht aus Naturstein-Großpflaster wird zurückgebaut. Die Fläche der zurückgebauten Parkbucht wird mit Betonplatten (50/50 /7 cm) neu hergestellt und mit einem Hochbord zur Fahrbahn abgegrenzt. Das alte Hochbord im Bereich der Parkbucht wird entfernt. Auf der neu hergestellten Fläche werden neue Fahrradabstellmöglichkeiten in Form von Anlehnbügeln geschaffen.

Variante 2:
Die vorhandene Parkbucht aus Naturstein-Großpflaster wird zurückgebaut. Die Fläche wird als Grünfläche neu hergestellt und mit einem Hochbord zur Fahrbahn abgegrenzt. Das alte Hochbord im Bereich der Parkbucht wird entfernt. Baumpflanzungen sind nicht geplant, um keine erneute Beeinträchtigung der Sichtbeziehungen zu fördern. Die Fläche wird stattdessen mit Rasenfläche und/oder niedrigem Bewuchs bepflanzt.

3.2.3 Abwägung und Begründung der Vorzugsvariante

Variante 1:
Gegen das Aufstellen von Anlehnbügel für Fahrräder bestehen nach Abstimmung mit dem zuständigen PK 38 keine Bedenken.

Variante 2:
Gegen die Herstellung einer Grünfläche bestehen nach Abstimmung mit dem zuständigen PK 38 keine Bedenken. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass durch einen möglichen Grünbewuchs keine Beeinträchtigungen des Sichtfeldes entstehen. Hier kann bspw. ein regelmäßiger Rückschnitt des Bewuchses notwendig sein.

Es wurde sich für Variante 1 (Herstellung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder) entschieden. Mit dieser gewählten Variante wird auch dem Beschluss aus der Drucksachen-Nr. 21-1924 vom 02.09.2020 entsprochen. Die Parkbucht wird zurückgebaut, um die Sichtbeziehungen speziell beim Verlassen der Ausfahrt des Fast-Food-Restaurants zu verbessern. Die Verkehrssicherheit wird dadurch erhöht. Das Unfallrisiko wird entsprechend gesenkt. Mit dieser gewählten Variante kann der Sicherung des Sichtbeziehungen besser nachgekommen werden und es besteht keine Gefahr, dass unkontrollierter Grünbewuchs das Sichtfeld einschränkt. Variante 1 ist daher speziell auch in Bezug auf den zukünftigen Unterhaltungsaufwand der Fläche wirtschaftlicher, da kein regelmäßiger Rückschnitt oder sonstige Grünpflegemaßnahmen notwendig sind.

3.2.4 Wirtschaftlichkeit der gewählten Variante

Es wurden funktionale und technische Varianten untersucht und aufgrund des vorgegebenen Planungsziels, der bestehenden örtlichen Randbedingungen und geltenden Regelwerke bewertet.

Nach Abwägung aller Interessen, der städtebaulichen, verkehrlichen und bautechnischen Randbedingungen sowie aller Vor- und Nachteile wurde eine Fortschreibung der Variante 1, die im Folgenden beschrieben wird, als zweckmäßige sowie wirtschaftlich und technisch optimal realisierbare Planungsvariante zur Erfüllung des Planungsziels festgelegt.
Die Planung entspricht den technischen Mindestanforderungen. Die Umsetzung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik, die grundsätzlich auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterliegen.

3.3 Geplanter Zustand

3.3.1 Verkehrsbelastung

Eine Zunahme der Verkehrsbelastung ist nicht zu erwarten.

3.3.2 ÖPNV

Vonseiten des ÖPNV sind keine Veränderungen geplant.

3.3.3 Fußgängerverkehr

Die Planung sieht keine Maßnahmen vor, die eine veränderte Führung des Fußverkehrs bedeuten würden.

3.3.4 Radverkehr

Die Planung sieht keine Maßnahmen vor, die eine veränderte Führung des Radverkehrs bedeuten würden.

3.3.5 Barrierefreiheit

Es sind keine ergänzenden Maßnahmen zur Barrierefreiheit vorgesehen.

3.3.6 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die Planung sieht keine Maßnahmen vor, die eine veränderte Führung oder Geschwindigkeitsbegrenzung des MIV bedeuten würden.

3.3.7 Lichtsignalanlagen (LSA)

Lichtsignalanlagen sind nicht geplant.

3.3.8 Öffentliche Beleuchtung (ÖB)

Veränderungen an der öffentlichen Beleuchtung sind nicht vorgesehen.

3.3.9 Straßenbegleitgrün

Ergänzendes Straßenbegleitgrün ist nicht vorgesehen.

3.3.10 Ruhender Verkehr

Durch den Rückbau der Parkbucht entfallen die beiden dort vorhandenen PKW-Stellplätze.
Auf der neu befestigten Fläche werden Abstellmöglichkeiten für Fahrräder vorgesehen. Insgesamt sind hier sieben Fahrradanlehnbügel geplant, die jeweils beidseitig Platz für Fahrräder bieten (Doppelaufstellung), sodass insgesamt 14 Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen werden.

Bilanz	Bestand	Planung	Differenz
PKW-Stellplätze	2	0	-2

Bilanz	Bestand	Planung	Differenz
Fahrradbügel	0	7	+7

3.3.11 Entwässerung

Es sind keine Änderungen der Entwässerung geplant. Das Oberflächenwasser wird weiterhin über die Längs- und Querneigung der Straße und über Straßenabläufe in ein Regenwassersiel abgeleitet.

3.3.12 Ausstattung / Möblierung

Es ist keine Ausstattung / Möblierung geplant.

3.3.13 Sondernutzungen

Sondernutzungen sind nicht vorgesehen.

3.3.14 Versorgungsanlagen

Versorgungsanlagen sind von der Maßnahme nicht betroffen.

3.3.15 Kampfmittel

Eine Kampfmittelsondierung ist nicht erforderlich.

4. Umweltbelange

4.1 Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Baumaßnahme erfüllt die in § 13a Hamburgisches Wegegesetz genannten Kriterien nicht und stellt keinen erheblichen Eingriff im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 2 der 16. BImSchV dar.

4.2 Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen

Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen werden durch diese Maßnahme nicht erforderlich.

4.3 Auswirkungen aus Immissionen

Immissionsrichtwerte und zulässige Arbeitszeiten (gemäß AVV Baulärm, Bundesimmissionsschutzgesetz u.a.) werden eingehalten.

5. Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich. Die Baumaßnahme findet innerhalb der derzeit vorhandenen Straßenbegrenzungslinien statt.

6. Anmerkungen zur Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der bezirklichen Rahmenzuweisung des PSP-Elementes 3-22403010-100010.04 Grundinstandsetzung von Straßen-konsumtiv.

Die Gesamtbaukosten der Maßnahme wurden auf Grundlage der zurzeit gültigen Rahmenverträge ermittelt und betragen rund ***10.000 €*** *(brutto)*

Funktion	**Leitzeichen**	**Zeichnungsvermerk**	**Datum**	**Unterschrift**